

Vorlage Nr.: S-V-KT/347/2021/a

Anlage:

- **Veränderungsliste Haushalt 2022**
- **Haushaltsplan 2022 (Einbringung)**

Az.: 902.31

Datum: 18.11.2021



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.11.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	24.11.2021	nicht öffentlich
Kreistag	01.12.2021	nicht öffentlich
Kreistag	08.12.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird genehmigt.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Gesamtergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	185.545.800 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 191.301.200 €
Ordentliches Ergebnis	- 5.755.400 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
Sonderergebnis	0 €
<u>Gesamtergebnis</u>	- 5.755.400 €

2. im **Gesamtfinanzhaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	182.068.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<u>- 179.613.900 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	2.455.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.356.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 23.627.700 €</u>
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 13.271.500 €
Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-)	- 10.816.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 1.817.500 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.682.500 €
<u>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</u>	- 7.134.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt

auf 5.500.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**) wird festgesetzt auf 53.750.100 €

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 25.000.000 €

§ 5

Der **Hebesatz** der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf 29,5 v. H. der nach dem FAG festgesetzten Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

2. Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach Maßgabe des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wird genehmigt.

1. Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 27.10.2021 in den Kreistag eingebracht. Er wurde daraufhin im Jugendhilfeausschuss am 16.11.2021, dem Verwaltungs- und Finanzausschuss am 17.11.2021, dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr am 24.11.2021 und der Kreistagssitzung am 01.12.2021 vorberaten. Seit Einbringung des Haushaltes 2022 kam es zu den nachfolgend aufgeführten Änderungen.

1.1 Ergebnishaushalt

1.1.1 Minderertrag bei der Kreisumlage

Im Rahmen der Haushaltsvorberatungen wurde aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Rahmenbedingungen vereinbart, den Hebesatz der Kreisumlage von 30 v.H. um **0,5 v.H.** auf **29,5 v.H.** zu senken. Hiermit sollen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entlastet werden. Für den Landkreis bedeutet dies einen **Minderertrag von 1.034.000 €**. Das Kreisumlageaufkommen für 2022 beträgt nun noch 61.007.200 €.

1.1.2 Mehrertrag bei den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

Die **November-Steuerschätzung** verspricht **Steuermehrereinnahmen** für Bund, Länder und Kommunen in Milliardenhöhe. Laut Mitteilung des Landkreistages Baden-Württemberg ist aber derzeit noch **keine Aussage** über die **Änderung des Kopfbetrages** möglich. Die Landkreisverwaltung hat sich nach Rücksprache mit dem Landkreistag dennoch dafür entschieden, die November-Steuerschätzung in den **Haushalt 2022 einzupreisen**. Es wird daher eine Steigerung des Kopfbetrages von **10 €** auf nunmehr 787 € angenommen. Dies führt zu einem **Mehrertrag** bei den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG von **949.400 €**. Diese steigen somit auf 27.226.900 € an.

1.1.3 Aufnahme der Stelle eines Energiemanagers

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Landkreisverwaltung ist die Schaffung eines **Energiemanagements** ein erster wichtiger Schritt. Dieses konzentriert sich vor allem auf mögliche Einsparpotentiale in den landkreiseignen Liegenschaften. Die dadurch entstehenden Kosten sind vor allem **Personalkosten**, weshalb der Bund über die Kommunalrichtlinie die Schaffung einer Personalstelle für das Energiemanagement mit **80% fördert**. Infolgedessen wurden in den Haushalt 2022 **Personalkosten für einen Energiemanager** in Höhe von **60.000 €** aufgenommen. Dagegen stehen auch **Personalkostenerstattungen** in Höhe von **48.000 €**.

1.1.4 Aufnahme einer Stelle für den Digitalfunk

Die **Umstellung auf den Digitalfunk** ist ein Meilenstein im Bereich des Katastrophenschutzes, in dem der Main-Tauber-Kreis auch weiterhin eine Führungsrolle einnehmen will. Für die Einführung und Betreuung ist die Stelle eines **Digitalfunkers** sinnvoll, welche nun nachträglich mit Personalkosten in Höhe von **60.000 €** im Haushalt 2022 veranschlagt wurde. Eine Förderung hierfür gibt es jedoch nicht.

1.1.5 Aufnahme der Stelle eines E-Government-Koordinators

Mit Schreiben vom 28.11.2021 teilte der Landkreistag mit, dass das Land für die gemeinsame Aufgabe „**OZG-Umstellung**“ (Onlinezugangsgesetz) insgesamt 41,50 Mio. € zur Verfügung stellt. Hiervon sollen mit 8,00 Mio. € die **befristete Anstellung von E-Government-Koordinatoren** bei den Landkreisen für die Jahre **2022 und 2023** finanziert werden. Im Haushalt 2022 wurde deshalb die Stelle eines E-Government-Koordinators mit **Personalkosten von 80.000 €** aufgenommen. Dementgegen stehen **Personalkostenerstattungen** in Höhe von ebenfalls **80.000 €**.

1.1.6 Mehraufwand für Sachkosten des Energiemanagers

Für die Sachkosten des Energiemanagers kann eine Förderung von Bund und Land beantragt werden. So wurden die Rechts- und Beratungskosten im Bereich Klimaschutz (z.B. für Seminare und Tagungen) von 16.000 € um **13.600 €** auf nun 29.600 € erhöht. **5.600 €** davon werden vom **Land mit 75%** gefördert, absolut somit **4.200 €**. Für die restlichen **8.000 €** kann eine **Förderung des Bundes** beantragt werden, welche mit **5.600 € (70-prozentige Förderung)** neu im Haushalt 2022 veranschlagt worden ist. Insgesamt betragen die Förderungen für die Sachkosten des Energiemanagers somit 9.800 €.

1.1.7 Steigende Asylaufwendungen

Die aktuell stetig **steigende Zahl an Zuweisungen von geflüchteten Menschen** stellt die Landkreisverwaltung vor neue Herausforderungen. So müssen die in den letzten Jahren kontinuierlich abgebauten **Unterbringungskapazitäten** wieder hochgefahren werden. Hierbei werden auch **Containerstandorte** wieder eine wichtige Rolle spielen. Zudem sind Hausmeister und Integrationsmanager notwendig. Deshalb wurden im Haushalt 2022 die Aufwendungen für die Asylunterbringung um **1.500.000 €** (Sach- und Personalkosten) aufgestockt. Im Gegenzug sind jedoch **Erträge in gleicher Höhe** eingeplant, da die Landkreisverwaltung von einer **Kostenerstattung des Landes** in voller Höhe ausgeht.

1.1.8 Mehraufwand bei den Aufwendungen für Gas

Am 05.10.2021 wurde dem Landkreis seitens seines Gaslieferanten mitgeteilt, dass die **Gaslieferungen eingestellt** wurden. Der **Widerspruch** der Landkreisverwaltung wurde vom

Lieferanten mit der Begründung der Unzumutbarkeit der Verträge **zurückgewiesen**. Um zu verhindern, dass der Landkreis in der sehr teuren Grundversorgung verbleibt, hat sich die Verwaltung um die Abschlüsse von neuen Lieferverträgen bemüht. Die durch die neue Ausschreibung erzielten Preise sind jedoch trotzdem **um das 4,5-fache höher** als die des bisherigen Lieferanten und gelten bis Ende des Jahres 2022. Da die Ansätze des eingebrachten Haushaltes 2022 auf **Grundlage der alten Preise** hochgerechnet waren, sind diese in ihrer Höhe nicht mehr ausreichend. Aufgrund dessen mussten nun die **Aufwendungen für Gas** im Jahr 2022 um **1.000.000 € erhöht** werden.

1.1.9 Minderaufwand bei der Hilfe zur Pflege durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz

Das kürzlich vom Bund erlassene Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung soll für eine Tarifbezahlung für Pflegekräfte und zugleich Entlastung für Pflegebedürftige bei den Eigenanteilen sorgen. Diese zusätzliche Bezuschussung des Bundes wirkt sich auch auf die **Aufwendungen des Landkreises** bei der Hilfe zur Pflege **positiv aus**. Die damit einhergehende Entlastung des Kreishaushaltes kann jedoch im Moment nicht genau beziffert werden. Die Verwaltung geht jedoch von einem **Minderaufwand in Höhe von 300.000 €** bei der Hilfe zur Pflege aus. Dies wurde für das Jahr 2022 entsprechend veranschlagt.

1.1.10 Aufstockung der Beratungsarbeit in der Beratungsstelle Frauen helfen Frauen

Mit Antrag vom 22.10.2021 bittet der **Verein Frauen helfen Frauen** um eine Aufstockung der Zuwendung seitens des Landkreises. Auf dem entsprechenden Produkt 314009 stehen bisher 14.000 € zur Verfügung. Durch die **Umschichtung von 6.000 €** vom Produkt 316001 (bisheriger Ansatz 33.600 €, u.a. für Tafelläden, Kreissenorenrat etc.) kann diese erhöhte Zuwendung ergebnisneutral im Haushalt umgesetzt werden. Der **neue Ansatz beträgt somit 20.000 € auf dem Produkt 314009** und **27.600 € auf dem Produkt 316001**.

1.1.11 Mehraufwand für Zuschüsse zur Förderung des Sports

Aus gegebenem Anlass wurden die Zuschüsse zur Förderung des Sports gegenüber dem eingebrachten Haushalt **um 3.000 €** auf nun 78.000 € **erhöht**.

1.1.12 Mehraufwand für Grippeimpfungen durch den BAD

Im Bereich Arbeitsschutz/Arbeitsmedizin wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz in Höhe von **4.000 € für Erstattungen an den BAD** nachgemeldet. Der Planansatz für das Jahr 2022 beträgt damit nun 79.000 €. Mit diesen zusätzlichen Geldern sollen im nächsten Jahr **Grippeimpfungen für die Mitarbeiter des Landratsamtes** durch den BAD angeboten werden, um damit ein niederschwelliges Angebot für die Gesundheitsvorsorge der Mitarbeiter zu schaffen.

1.1.13 Corona

Im eingebrachten Haushalt 2022 ist ein Ansatz in Höhe von **50.000 €** für das **Corona-Budget** vorgesehen. Dieses steht zur Deckung **coronabedingter Aufwendungen** (z.B. Beschaffung Eigentests, Mund-Nasenschutz, Desinfizierungen etc. zur Verfügung). Aufgrund der aktuell dramatischen Entwicklung der Corona-Lage hat die Verwaltung sich dazu entschieden, einen weiteren **Corona-Puffer im Jahr 2022** vorzusehen, um hiermit u.a. den neu hinzukommenden **Regionalen Impfstützpunkt (RIS)** finanzieren zu können. Das **Corona-Budget** wird deshalb nochmals um **3.000.000 €** (Sach- und Personalkosten) erhöht. Daraus resultierend wurden entsprechende **Erstattungen in Höhe von 3.000.000 €** eingeplant.

1.1.14 Geschwindigkeitsmessungen

Da die Lieferung der im Jahr 2022 neu zu beschaffenden **kreiseigenen Geschwindigkeitsmessaanlage** zeitlich noch nicht eingeordnet werden kann, sollen die bis zur Lieferung notwendigen Messungen an die **Firma Radarrent** vergeben werden. Im eingebrachten Haushalt steht hierfür ein Ansatz von 20.000 € zur Verfügung. Um jedoch mindestens fünf Messtage im Monat abdecken und evtl. auch in den Sommermonaten öfter messen zu können, wurde der Ansatz **um 25.000 €** auf nun 45.000 € erhöht. Damit einhergehend werden auch **Mehrerträge** bei den **Bußgeldern** für Geschwindigkeitsverstöße erwartet. Der Ansatz für Erträge aus Ordnungswidrigkeiten wurde deshalb gegenüber der ursprünglichen Planung um **25.000 €** erhöht.

1.1.15 Minderaufwand bei den Kreditzinsen

Aufgrund der **Verschiebung der Aufnahme des geplanten KFW-Darlehens** von Ende 2021 in das erste Halbjahr 2022 fallen für das Jahr 2022 somit auch nur die Hälfte der geplanten Zinsaufwendungen an. Dies führt zu **Einsparungen von 77.100 €** gegenüber dem ursprünglich geplanten Ansatz von 154.300 €.

1.1.16 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis **verschlechtert** sich aufgrund der Änderungen im Ergebnishaushalt gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplan von - 4.965.100 € um 790.300 € auf - **5.755.400 €**.

1.2 Finanzhaushalt

1.2.1 Veranschlagung weiterer Auszahlungen für die Generalsanierung des BSZ Bad Mergentheim

Für die Auszahlung von **Sicherheitseinbehalten, Honorarforderungen** der Fachplaner sowie **Rechnungen** zur Fertigstellung der Außenanlage müssen im **Jahr 2022** beim Beruflichen

Schulzentrum Bad Mergentheim nochmals Auszahlungen in Höhe von **210.000 €** veranschlagt werden.

1.2.2 Mehrauszahlungen für die Generalsanierung der GU Bad Mergentheim

Bei der Generalsanierung der Gemeinschaftsunterkunft in Bad Mergentheim kommt es aufgrund der Anpassung an die **aktuellen Baupreise** und notwendige **nachträgliche Plananpassungen** zu einer Erhöhung der Baukosten. Deshalb musste der Haushaltsansatz für das **Jahr 2022** um **465.300 € erhöht** werden und beträgt nun 1.210.400 €.

1.2.3 Mehrauszahlungen für den Neubau der Straßenmeisterei Külsheim

Auch für den Neubau der Straßenmeisterei in Külsheim ist gegenüber dem eingebrachten Haushalt eine Anpassung des Haushaltsansatzes 2022 notwendig. Nach der **aktuellen Kostenberechnung** liegen die Baukosten um **677.400 €** höher als ursprünglich geplant. Aufgrund dessen wurde der Plansatz im Jahr 2022 von 4.068.000 € auf 4.745.400 € erhöht.

1.2.4 Verschiebung eines Teilbetrages der Auszahlungen für das Bursariat II von 2022 in das Jahr 2025

Beim Umbau des Bursariats II wurde der Haushaltsansatz 2022 von 2.500.900 € um **1.000.000 € gekürzt**. Für 2022 steht somit noch ein Ansatz von 1.500.900 € zur Verfügung.

1.2.5 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Der **Finanzierungsmittelbedarf** aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2022 beträgt nach den oben beschriebenen Änderungen bei den Investitionen nun **13.271.500 €**. Dies entspricht gegenüber der ursprünglichen Planung einer **Verschlechterung** von 352.700 €, welche mit den vorhandenen liquiden Mitteln aufgefangen werden soll.

1.2.6 Kreditaufnahmen und Tilgungen

Im eingebrachten Haushalt war für das Jahr 2022 **keine Kreditermächtigung** vorgesehen, da für die **Aufnahme des KFW-Darlehens** die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 in Anspruch genommen werden sollte. Dies ändert sich jedoch durch die **Verschiebung** der Aufnahme des Darlehens, da die Kreditermächtigung für das Jahr 2020 nach Erlass der Haushaltssatzung 2022 **verfällt**. Deshalb wurde nun für das Jahr 2022 eine **Kreditermächtigung in Höhe von 5.500.000 €** veranschlagt. Mit der im Jahr 2022 noch gültigen Kreditermächtigung aus 2021 von 6.840.000 € steht somit wieder eine ausreichend hohe Ermächtigung für die Aufnahme des KFW-Darlehens zur Verfügung.

Zudem **sinken** durch die verzögerte Aufnahme des Darlehens die Tilgungszahlungen des Jahres 2022 von 2.023.100 € auf 1.817.500 € (- **205.600 €**). Durch den erst zum zweiten Halbjahr 2022 geplanten Tilgungsbeginn des KFW-Darlehens muss im Jahr 2022 entsprechend weniger getilgt werden als im eingebrachten Haushalt angenommen.

1.2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Resultierend aus den Änderungen bei der Kreditermächtigung und den Tilgungen wird aus dem eingebrachten **Finanzierungsmittelbedarf** aus Finanzierungstätigkeit von **2.023.100 €** im endgültigen Haushalt ein **Finanzierungsmittelüberschuss (= Nettoneuverschuldung)** in Höhe von **3.682.500 €**.

1.2.8 Liquidität

Der im eingebrachten Haushalt prognostizierte **Anfangsbestand an liquiden Mitteln** in Höhe von 18.186.935 € wird so nicht eintreten, da die Aufnahme des KFW-Darlehens nach 2022 verschoben wurde. Stattdessen wird nun von einem Anfangsbestand 2022 in Höhe von **7.162.935 €** ausgegangen. Auf Basis des Finanzzwischenberichtes 2021 wurden hier zudem die angekündigten **Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen** und die **überplanmäßigen Aufwendungen für die Gasversorgung** des Jahres 2021 berücksichtigt. Durch Inanspruchnahme der **Kreditermächtigung aus 2021** wird sich der Stand der liquiden Mittel im Jahr 2022 weiter erhöhen, sodass für Ende des Jahres ein **Endbestand von liquiden Mittel** in Höhe von **6.868.935 €** geplant ist.

1.3 Mittelfristige Finanzplanung

1.3.1 Ergebnishaushalt

Im **Jahr 2024** der mittelfristigen Finanzplanung wirken sich die im Jahr 2022 höher angesetzten Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG **negativ** auf die an das Land zu zahlende **FAG-Umlage** aus, weil sich die Höhe dieser an der Summe der **Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer** aus dem zweitvorangegangenen Jahr orientiert. Der Ansatz wurde deshalb um **209.800 €** auf **7.561.100 € erhöht**.

Ansonsten schlagen sich im **Ergebnishaushalt** die unter **Punkt 1.1** erläuterten Veränderungen im Zusammenhang mit den neu aufgenommenen **Personalstellen** inkl. Erstattungen auch in der mittelfristigen Finanzplanung nieder. Ebenso kommt es bei den **Zinsaufwendungen** aufgrund der Verschiebung der Darlehensaufnahmen zu geringfügigen Änderungen.

1.3.2 Finanzhaushalt

Im **Finanzhaushalt** mussten bei den Investitionen für die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten, Honorarforderungen der Fachplaner sowie Rechnung zur Fertigstellung der Außenanlage beim **BSZ Bad Mergentheim** in den Jahren **2023 und 2024** nochmals **20.000 € bzw. 14.000 €** veranschlagt werden.

Des Weiteren finden sich im Jahr **2025** die aus dem Jahr 2022 verschobenen Gelder für den Umbau des **Bursariats II** in Höhe von **1.000.000 €** wieder, die mittels einer in entsprechender Höhe eingeplanten **Verpflichtungsermächtigung** neu veranschlagt wurden.

Im Bereich des **Straßenbaus** kam es bei den Zuweisungen für die **Radwege Apfelbach-Markelsheim (- 78.500 €)** und **Werbach-Böttigheim (- 74.000 €)** zu einer **nachträglichen Korrektur der Haushaltsansätze**, da hier versehentlich höhere Zuschüsse eingeplant waren.

Alle Veränderungen einschließlich ihrer Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die Liquidität können der beigefügten **Veränderungsliste** (Anlage 1) entnommen werden.

1.4 Sonstige Änderungen

Stellenplan

Im Stelleplan wurden nachträglich die folgenden Stellen aufgenommen:

- Stelle Energiemanagement in Besoldungsgruppe A11
- Stelle Digitalfunk in Besoldungsgruppe A9
- Stelle E-Government-Koordination in Besoldungsgruppe A11

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Siehe oben und in der Anlage 1.

4. Klimarelevanz

Einschätzung Klimarelevanz

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Verfasser/-in: Philipp Freitag

Bereich/Amt: Amt für Finanzen

Dezernatsleitung: Torsten Hauck